

Brüssel, den 16. Juli 2024
(OR. en)

12138/24

ECOFIN 852
UEM 243
SOC 571
EMPL 367

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Juli 2024
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11927/24
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – Schlussfolgerungen des Rates (16. Juli 2024)

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, die der Rat auf seiner 4042. Tagung am 16. Juli 2024 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN EINGEHENDEN ÜBERPRÜFUNGEN
2024
IM RAHMEN DES VERFAHRENS BEI EINEM MAKROÖKONOMISCHEN
UNGLEICHGEWICHT

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. STELLT FEST, dass das Wirtschaftswachstum der EU nach der Abschwächung im Jahr 2023 voraussichtlich allmählich steigen wird, wenn auch in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Tempo; UNTERSTREICHT die stabile Beschäftigungslage und das starke Reallohnwachstum in der EU, da der Inflationsdruck infolge des Rückgangs der Energiepreise abgenommen hat; WEIST DARAUF HIN, dass sich die Finanzierungsbedingungen in den letzten zwei Jahren verschärft haben, und NIMMT die allmähliche Verbesserung der Kreditbedingungen ZUR KENNTNIS; UNTERSTREICHT die nach wie vor hohe Unsicherheit hinsichtlich der Aussichten für die Weltwirtschaft im Zusammenhang mit dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der dramatischen Lage im Nahen Osten und der zunehmenden geopolitischen Spannungen, die den Welthandel und die Energiemärkte für Schocks anfällig machen, wenngleich Fortschritte bei der Verwirklichung von Energieversorgungssicherheit und -resilienz in der EU erzielt wurden;
2. BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig eine genaue Überwachung und entsprechende politische Maßnahmen zur Behebung makroökonomischer Anfälligkeiten sind; IST DER AUFFASSUNG, dass die eingehenden Überprüfungen 2024 eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation in den einzelnen überprüften Mitgliedstaaten enthalten; BEGRÜßT, dass die Kommission ihre Analyse der eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht frühzeitig veröffentlicht hat;
3. HEBT HERVOR, dass der Druck auf die Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit nachlässt, wobei die Dynamik in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist; NIMMT KENNTNIS von dem Risiko eines länger anhaltenden starken Drucks auf die Löhne und Unternehmensgewinne, der nicht auf einer höheren Produktivität beruht; FORDERT rasche politische Maßnahmen, einschließlich einer Verbesserung der Funktionsweise der Märkte, zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung des Produktivitätswachstums;
4. ERKENNT AN, dass sich die Leistungsbilanzen durch niedrigere Energiepreise verbessert haben, dass aber weiterhin hohe Leistungsbilanzdefizite bestehen; STELLT FEST, dass in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse bestehen, die möglicherweise grenzüberschreitende Bedeutung haben;

5. WÜRDIGT, dass sich die meisten der negativen Nettoauslandsvermögenspositionen im Jahr 2023 weiter verbessert haben; ERKENNT AN, dass ein geringeres nominales BIP-Wachstum und der anhaltend hohe Bedarf an Kreditaufnahme im Ausland die weitere Verbesserung des Nettoauslandsvermögens in einigen Mitgliedstaaten behindern könnte;
6. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Preise für Wohnimmobilien in einigen Mitgliedstaaten weniger stark gestiegen oder sogar gesunken sind, was zu einem Rückgang der Überbewertung der Wohnungsmärkte geführt hat; STELLT FEST, dass gleichzeitig die Preise für Wohnimmobilien in einigen anderen Mitgliedstaaten weiterhin stark gestiegen sind; ERKENNT AN, dass die anhaltend angespannten Finanzierungsbedingungen die Nachfrage und die Preise dämpfen dürften;
7. STELLT FEST, dass die seit Langem bestehenden Ungleichgewichte im Zusammenhang mit den hohen Staats-, Privat-, und Auslandsschuldenständen in mehreren Mitgliedstaaten zurückgegangen sind; STELLT FEST, dass hohe Zinssätze im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen angemessen überwacht werden müssen, wenn die öffentlichen Schuldenquoten hoch sind, was durch eine Verlangsamung des Potenzialwachstums, die Bevölkerungsalterung und die auf den Wirtschaftsaussichten lastende globale Unsicherheit noch verschärft wird; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Stärkung des potenziellen Wirtschaftswachstums, unter anderem durch die wirksame Umsetzung von Strukturreformen, auch im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne, sowie die wirksame Anwendung des reformierten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung mittelfristig den Schuldenabbau unterstützen sollte;
8. UNTERSTREICHT, dass der Bankensektor widerstandsfähig geblieben ist, und STELLT FEST, dass die höhere Rentabilität der Banken dazu beigetragen hat, ihre Kapitalquoten weiter zu stärken; HEBT HERVOR, dass es weiterhin einen Rückgang bei notleidenden Krediten gibt; STELLT FEST, dass zur Aufrechterhaltung der Makrofinanzstabilität kontinuierliche Wachsamkeit geboten ist;

9. **UNTERSTREICHT** die zentrale Bedeutung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters; **STELLT FEST**, dass die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 unverändert bleibt, mit Schwerpunkt auf a) internen Ungleichgewichten, einschließlich solcher, die sich aus der öffentlichen und privaten Verschuldung ergeben können, der Entwicklung auf den Finanz- und Anlagemärkten, einschließlich des Wohnungswesens, der Entwicklung der Kreditflüsse des privaten Sektors, und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit; b) externen Ungleichgewichten, einschließlich solcher, die sich aus der Entwicklung der Leistungsbilanz- und Nettoinvestitionspositionen der Mitgliedstaaten ergeben können, realen effektiven Wechselkursen, Exportmarktanteilen, Veränderungen bei der Preis- und Kostenentwicklung, und der nichtpreisgebundenen Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Komponenten der Produktivität; **STELLT FEST**, dass die Kommission im Allgemeinen mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen hat, die durch substantielle qualitative Analysen ergänzt wurden; **BEGRÜßT** die zunehmende Bedeutung der vorausschauenden Analyse und die Bewertung der einschlägigen politischen Maßnahmen, wobei auch die Schwere der Ungleichgewichte berücksichtigt wird; **FORDERT**, die Dimension des Verfahrens in Bezug auf die EU und das Euro-Währungsgebiet weiter zu stärken; **UNTERSTREICHT** die anhaltend hohe Relevanz der Bewertung länderübergreifender Spillover-Effekte;
10. **FORDERT** die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und die Durchführung einer umfassenden Analyse bestehender und potenzieller makroökonomischer Ungleichgewichte; **STELLT FEST**, dass die Kommission die jeweiligen Aufgaben des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und des Stabilitäts- und Wachstumspakts dahin gehend klargestellt hat, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt bei ausschließlich fiskalischen Risiken als geeignetes Instrument für die Überwachung angesehen werden sollte, dass jedoch in Fällen, in denen neben fiskalischen Risiken umfassendere makroökonomische Risiken bestehen, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nach wie vor das geeignete Instrument bleibt, um die Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu ergänzen; **UNTERSTREICHT**, dass ein gemeinsames Verständnis des Ansatzes für die Bewertung und Klassifizierung der Ungleichgewichte sichergestellt werden muss, und **HEBT** die Bedeutung von Transparenz und Dialog bei der Bewertung von Ungleichgewichten **HERVOR**;

11. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Frankreich, Portugal und Spanien keine Ungleichgewichte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mehr bestehen; ERKENNT AN, dass politische Maßnahmen in Frankreich dazu beigetragen haben, die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit und dem geringen Produktivitätswachstum zu verringern; WÜRDIGT, dass die politischen Bemühungen fortgesetzt werden müssen, während die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Staatsverschuldung fortbestehen und im Kontext des überarbeiteten EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung weiterhin überwacht werden; ERKENNT AN, dass Portugal erhebliche Fortschritte bei der Verringerung der Anfälligkeiten im Zusammenhang mit hohen Privat-, Staats- und Auslandsschuldenständen, die voraussichtlich weiter zurückgehen werden, erzielt hat; UNTERSTREICHT, dass Spanien erhebliche Fortschritte bei der Verringerung der Anfälligkeiten im Zusammenhang mit hohen Privat- und Auslandsschuldenständen erzielt hat und dass der öffentliche Schuldenstand zurückgegangen ist;
12. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in der Slowakei Ungleichgewichte bestehen; STELLT FEST, dass in der Slowakei trotz einiger Verbesserungen in jüngster Zeit die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Kostenwettbewerbsfähigkeit, dem Außensaldo, dem Wohnungsmarkt und der Verschuldung der privaten Haushalte fortbestehen und weitere politische Maßnahmen erforderlich sind;
13. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Ungarn und Zypern weiterhin Ungleichgewichte bestehen;
14. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Griechenland und Italien Ungleichgewichte bestehen, nachdem im Jahr 2023 übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden; ERKENNT AN, dass in Griechenland die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit einem hohen öffentlichen Schuldenstand und einem hohen Bestand an notleidenden Krediten vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit nach wie vor relevant sind, aber deutlich zurückgegangen sind und voraussichtlich weiter zurückgehen werden, die außenwirtschaftliche Position jedoch weiterhin schwach bleibt; STELLT FEST, dass die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit einem hohen öffentlichen Schuldenstand und einem schwachen Produktivitätswachstum in Italien vor dem Hintergrund eines anfälligen Arbeitsmarkts und einiger verbleibender Schwächen im Finanzsektor, die grenzüberschreitende Bedeutung haben, nach wie vor bestehen; WÜRDIGT die Rolle der politischen Maßnahmen bei der Behebung der Anfälligkeiten, einschließlich der Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne;

15. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Rumänien übermäßige Ungleichgewichte bestehen, während im Jahr 2023 Ungleichgewichte festgestellt wurden; STELLT FEST, dass in Rumänien die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit den Zahlungsbilanzen, die vor allem mit den hohen und steigenden öffentlichen Defiziten zusammenhängen, im vergangenen Jahr zwar zurückgegangen sind, aber nach wie vor bestehen, während der erhebliche Preis- und Kostendruck zugenommen hat und die politischen Maßnahmen unzureichend waren;
16. FORDERT die uneingeschränkte Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, gegebenenfalls einschließlich der Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht; UNTERSTREICHT die Bedeutung rascher und kontinuierlicher politischer Maßnahmen zur Bewältigung makroökonomischer Ungleichgewichte, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters; BETONT, wie wichtig eine starke und klare Verbindung zwischen den ermittelten makroökonomischen Ungleichgewichten und den länderspezifischen Empfehlungen ist.
-